

# **KINDERBETREUUNG IN DEN STÄDT. KINDERGÄRTEN**

## **Öffnungszeiten und Tarife**

### **im Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2022/2023**

#### **1. ÖFFNUNGSZEITEN IN DEN STÄDT. KINDERGÄRTEN:**

(Kindergartenjahr analog zur Schule)

##### **Städt. Kindergarten „Villa Monti“**

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

##### **Städt. Kindergarten „Grafenanger“**

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

##### **Städt. Kindergarten „Heilige Familie“**

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

##### **Städt. Kindergarten „Eichholz“**

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

##### **Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“**

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 bis 13:00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Diese Kinderbetreuungseinrichtung bietet für Kindergartenkinder der städt. Kindergärten „Villa Monti“ und „Klösterle“ eine Mittagsverpflegung an, wofür ein gesonderter Verpflegungsbeitrag zu leisten ist.

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Essen € 4,80 inkl. Umsatzsteuer und ist in 10 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Für Kindergartenkinder, welche am Vormittag den städt. Kindergarten „Grafenanger“, „Heilige Familie“ oder den Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ besuchen, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, das Angebot der Nachmittagsbetreuung im städt. Kindergarten „Villa Monti“ in Anspruch zu nehmen.

#### **2. KINDERGARTENTARIFE DER STÄDT. KINDERGÄRTEN:**

Für den Bereich der Vormittagsbetreuung wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.08.2009 und 02.12.2014 kein Kindergartenbeitrag eingehoben.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung wird ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der in 10 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten ist.

Übersicht über die Kindergartentarife  
(inkl. Umsatzsteuer)

| Besuchstage      | Jahrestarif | Monatstarif |
|------------------|-------------|-------------|
| Tarif für 4 Tage | € 583,22    | € 58,32     |
| Tarif für 3 Tage | € 437,42    | € 43,74     |
| Tarif für 2 Tage | € 291,61    | € 29,16     |
| Tarif für 1 Tag  | € 145,81    | € 14,58     |

Übersicht über die ermäßigten Kindergartentarife  
(inkl. Umsatzsteuer)

| Besuchstage      | Jahrestarif | Monatstarif |
|------------------|-------------|-------------|
| Tarif für 4 Tage | € 408,26    | € 40,83     |
| Tarif für 3 Tage | € 306,19    | € 30,62     |
| Tarif für 2 Tage | € 204,13    | € 20,41     |
| Tarif für 1 Tag  | € 102,06    | € 10,21     |

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

### **3. ÖFFNUNGSZEITEN UND TARIFE IM GANZJAHRES-/GANZTAGESKINDERGARTEN:**

(Kinderbetreuungsjahr vom 01.09.2022 bis 31.08.2023)

#### **Ganzjahres-/Ganztageskindergarten „Eichholz“**

Montag – Freitag: 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Diese Kinderbetreuungseinrichtung bietet eine ganztägige und ganzjährige Betreuung und umfasst auch das Angebot eines Mittagessens, wofür ein gesonderter Verpflegungsbeitrag zu leisten ist.

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Essen € 4,80 inkl. Umsatzsteuer und ist in 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Für den Bereich der Vormittagsbetreuung wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.08.2009 und 02.12.2014 kein Kinderbetreuungsbeitrag eingehoben.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:30 Uhr wird ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der in 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten ist.

Übersicht über die Kinderbetreuungstarife  
(inkl. Umsatzsteuer)

| Besuchstage      | Jahrestarif | Monatstarif |
|------------------|-------------|-------------|
| Tarif für 5 Tage | € 1.400,60  | € 116,72    |
| Tarif für 4 Tage | € 1.120,48  | € 93,37     |
| Tarif für 3 Tage | € 840,36    | € 70,03     |
| Tarif für 2 Tage | € 560,24    | € 46,69     |
| Tarif für 1 Tag  | € 280,12    | € 23,34     |

Übersicht über die ermäßigten Kinderbetreuungstarife  
(inkl. Umsatzsteuer)

| Besuchstage      | Jahrestarif | Monatstarif |
|------------------|-------------|-------------|
| Tarif für 5 Tage | € 980,42    | € 81,70     |
| Tarif für 4 Tage | € 784,34    | € 65,36     |
| Tarif für 3 Tage | € 588,25    | € 49,02     |
| Tarif für 2 Tage | € 392,17    | € 32,68     |
| Tarif für 1 Tag  | € 196,08    | € 16,34     |

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

Aus sozialen Gründen wird für die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife folgende Ermäßigungsbestimmung festgelegt:

- Für das 2. Kind einer Familie werden die angeführten Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich um 50 % ermäßigt
- Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergartentarif eingehoben (kostenfreier Besuch)
- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung einer Schulkostenbeihilfe werden die angeführten Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich um 30 % ermäßigt (vgl. hierzu Übersicht über die ermäßigten Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife).